

Erklärung

Die folgende Erklärung bezieht sich auf das Grundstück Gemeinschaftsgarten „XXX“, Gemarkung XXX, Flur XXX, Flurstück XXX, dessen Eigentümerin die Stadt Essen (Grün und Gruga) ist. Die Nutzung der Fläche unterliegt den nachstehenden Auflagen bzw. Beschränkungen, mit denen sich die Mitglieder der Initiative mit Unterzeichnung einverstanden erklären.

Präambel

Das XXX gehört zu den Gemeinschaftsgärten Essen. Diese sind Teil der Initiative Transition Town - Essen im Wandel und der Kreisgruppe des BUND Essen. Die Gemeinschaftsgärten sind Orte der kulturellen, sozialen und generationsübergreifenden Vielfalt und des nachbarschaftlichen Miteinanders. Sie bieten Naturerfahrung in der Großstadt, leisten einen Beitrag zur Umweltbildung und schaffen Bewusstsein für Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Die Mitglieder der Initiative leisten somit einen ehrenamtlichen Beitrag für eine lebenswerte, umweltbewusste und zukunftsfähige Stadt.

Bewirtschaftung, Pflege und Gestaltung

- (1) Die o.g. Fläche (XXX) ist jederzeit für jedermann zugänglich, es sei denn Witterungseinflüsse, Unfallgefahren oder bauliche Mängel erlauben dies nicht.
- (2) Der Garten dient primär der gärtnerischen Nutzung, dem Anbau von Nutzpflanzen (Gemüse, Obst) und heimischen Blütenpflanzen. Es ist jedermann erlaubt, sich an den gärtnerischen Tätigkeiten zu beteiligen.
- (3) Es werden weder Herbizide (Unkrautbekämpfungsmittel) noch Pestizide (Schädlingsbekämpfungsmittel) außer solchen, die im Ökolandbau zugelassen sind, eingesetzt.
- (4) Es werden keine torfhaltigen Materialien eingesetzt.
- (5) Es werden keine invasiven Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, die hier im Freiland heimische Pflanzen verdrängen) angepflanzt und bei bisher wenig bekannten auswärtigen Pflanzen wird besondere Vorsicht walten gelassen, um eine unkontrollierte Ausbreitung zu verhindern.
- (6) Eine „ordentliche Grundgestaltung“ mit Beeten, ungebundenen Wegen und Rasen-/ Wiesenflächen wird sichergestellt und mit Grün und Gruga Essen (GGE) abgestimmt. Das gilt auch für eventuelle spätere Änderungen.

- (7) Es werden ohne schriftliche Zustimmung von GGE keine festverbundenen Einrichtungen/ Einbauten vorgenommen.
- (8) Es werden keine anorganischen Abfall-/Sperrmüllreste usw. abgelagert. Die Anlage eines Komposts wird in der Lage, Größe und Form mit GGE abgestimmt und bedarf derer Zustimmung.
- (9) Die Installation von Regen-/Wassertonnen ist mit GGE abzustimmen. Die Tonnen sind von oben unfallsicher zu verschließen.
- (10) Die Mitglieder informieren die Öffentlichkeit und interessierte Mitgärtner über die Gartenregeln.
- (11) Die Mitglieder sind gehalten, die Bürgerinnen und Bürger, die sich am Gärtnern beteiligen, darauf hinzuweisen, dass sie eigenverantwortlich handeln und somit keinerlei Schadensersatzansprüche an Dritte möglich sind.

Bauliche Veränderungen

Die Unterzeichnenden (s. Mitgliederliste) verpflichten sich, keine baulichen Veränderungen am Überlassungsobjekt ohne vorheriges schriftliches Einverständnis der Stadt/GGE vorzunehmen.

Bei Rückfragen ist Kontakt mit Grün und Gruga, Frau Althoff, Tel: 0201/ 88 - 67 366 bzw. kirsten.althoff@gge.essen.de aufzunehmen.

Entgelt

Die Unterzeichnenden verzichten auf die Geltendmachung aller Aufwendungen und Kosten gegen GGE aus der Pflege der überlassenen Fläche.

Instandhaltung, Instandsetzung, Leistungsverpflichtung, Rückbau.

- (1) Die Mitglieder sowie alle weiteren Teilnehmer verpflichten sich, das Überlassungsobjekt pfleglich und schonend zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.
- (2) Diese Erklärung berührt nicht die Pflichten der Verkehrssicherung der Bäume sowie des Winterdienstes seitens der Stadt.
- (3) Die Mitglieder und Teilnehmer sind für alle Schäden ersatzpflichtig, die von ihm schuldhaft verursacht werden.

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Essen, den XXX